



**Umweltinspektionsbericht der
Bezirksregierung Arnsherg
zur Umweltrevision einer Anlage zum
Schmelzen und Gießen von Stahl**

vom 16.04.2018

Betreiber: Firma Böhmer Gusstechnik GmbH & Co. KG
Annenstraße 79
58453 Witten

Die Firma Böhmer Gusstechnik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Stahlgießerei mit 3 MFI-Tiegelschmelzöfen, einschließlich zugehöriger Form-, Putz- und Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb.

Bei der Stahlgießerei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.7.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.4 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	22.03.2018
Vor-Ort-Aufwand:	5,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstd.
Gesamtaufwand:	13,25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus Genehmigungsbescheiden und Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Abfall, 42. BImSchV und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Anzeigebestätigungen § 15 Abs. 2 BImSchG
53-Do-A-0092/17/3.7.1-Ry vom 19.07.2017,

G-Bescheid 53-Do-0134/13/3.7.1-Ry vom
22.04.2014
Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überprüfung: Emissionsmessungen nicht fristgerecht durchgeführt;
Regelungen der 42. BImSchV nicht umgesetzt.

Erhebliche Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung und Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.